

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 5-2/XIX/21

**Antrag**

Es erfolgt folgende Ergänzung der Drucksache 5-2/XIX/21:

Der neu zu fassende § 35a Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen und ihrer Ausschüsse (9. Änderung) wird durch den folgenden Satz ergänzt:

*„§ 12 Abs. 10 Buchst. a wird ausgeschlossen.“*

Der neu zu fassende § 35a Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen und ihrer Ausschüsse lautet somit:

*Das Jugendforum hat für alle Belange der Stadt Langen ein Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse (Gremien der Stadt Langen). § 12 Abs. 10 Buchst. a wird ausgeschlossen.*

**Begründung**

Mit dieser Anpassung wird ausgeschlossen, dass durch die Vertreter des Jugendforums Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden können. Somit wird sichergestellt, dass nur gewählte Stadtverordnete in die Abläufe und Regularien der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse durch Antrag eingreifen können.



Christian Gött